



Hausordnung

Sehr geehrte Bewohnerin!
Sehr geehrter Bewohner!

Wir begrüßen Sie im Wohnhaus des Vereines Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg sehr herzlich.
Sie haben hier ein neues Zuhause und leben in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten.
Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen!

Voraussetzung dafür ist ein gutes Zusammenwirken aller Menschen, die in diesem Haus wohnen und arbeiten. Dazu ist es notwendig, bestimmte Regeln einzuhalten. Daher möchten wir Ihnen mit dieser Hausordnung neben allgemeinen Informationen einige wichtige Bestimmungen zur Kenntnis bringen.

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Heimordnung sind nur in männlicher Form angeführt, beziehen sich aber in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

1. Aufnahme in das Heim

Sie haben sich zu einem Aufenthalt bei uns entschlossen. Nach Vorliegen des Bescheides durch die NÖ Landesregierung über die Kostenübernahme ist innerhalb der ersten 2 Monate zwischen Ihnen bzw. Ihrem gesetzl. Vertreter und dem Rechtsträger des Heimes ein schriftlicher Heimvertrag (gem. NÖ Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung) abzuschließen. Darin sind auch die Rechte der Bewohner aufgelistet.

2. Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass Mitbewohner und Mitarbeiter unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten. Die Vielfalt der Verhaltensweisen und die daraus resultierenden Bedürfnisse aller Bewohner wollen wir gegenseitig berücksichtigen und uns um gemeinsame tragbare Lösungen bei Konflikten bemühen.

3. Heimleitung

Mit der Leitung des Heimes ist betraut. Sein Büro befindet sich in der Eingangshalle (Verwaltung). Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an den Leiter oder an sonstige Mitarbeiter unseres Hauses.

4. Ärztliche Betreuung

Im Heim ist freie Arztwahl möglich. Sie können aber auch die Dienste der Heimarztin, Dr. Fiedler Straka, in Anspruch nehmen. Ärztliche Visiten des Heimarztes finden regelmäßig statt. Fragen über Ihren Gesundheitszustand richten Sie oder ihre Vertrauensperson bitte ausschließlich an den behandelnden Arzt.

5. Pflegerische Betreuung

Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt. Fachfragen, die die pflegerische Betreuung betreffen, richten Sie oder ihre Vertrauensperson bitte ausschließlich an das Pflegepersonal bzw. die Leitung.

6. Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf angepasst. Sie erhalten Ihr Essen zu folgenden Zeiten:

Wochentage: Frühstück von 07:00 bis 08:00 Uhr	Wochenende und Feiertage: Frühstück von 07:00 bis 08:00 Uhr
Jause von 09:00 bis 09:30 Uhr	Jause von 09:00 bis 09:30 Uhr
Mittagessen um 11:30 Uhr	Mittagessen um 11:30 Uhr
Jause um 14:30 Uhr	Jause um 14:30 Uhr
Abendessen von 17:00 bis 17:30 Uhr	Abendessen von 17:00 bis 17:30 Uhr

Auf Verlangen sind kleine Imbisse jederzeit möglich. Sollten Sie bezüglich des Essens oder der Essenszeiten Sonderwünsche haben, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter. Wir werden versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Teilen Sie bitte den Mitarbeitern mit, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Ein Ersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden. Wir bieten Ihnen unentgeltlich folgende Getränke rund um die Uhr an: Mineralwasser

7. Wäschereinigung

Ihre persönliche Wäsche wird in der Näherei mit einer Nummer versehen. Die Schmutzwäsche wird in regelmäßigen Abständen in der Früh für die Wäscherei abgeholt. Die saubere, wenn nötig ausgebesserte Wäsche wird Ihnen auf Wunsch persönlich ausgehändigt oder in ihrem Zimmer deponiert. Die Bettwäsche wird regelmäßig, bei Bedarf öfters, gewechselt. Aus hygienischen Gründen wird sämtliche Wäsche der Bewohner durch die Betreuer ohne Ausnahme von der Wäscherei übernommen.

Sollte ihre Wäsche von den Anverwandten gewaschen werden ersuchen wir dies schriftlich der Heimleitung bekanntzugeben.

Wir leisten auch gerne Assistenz, wenn Sie einen externen Dienstleister in Anspruch nehmen wollen.

8. Zimmerreinigung

Die Reinigung des Hauses erfolgt durch einen gewerblichen Dienstleister. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen.

Die Reinigung der Oberflächen von Möbelstücken erfolgt mit Assistenz der Mitarbeiter von den Bewohnern im Rahmen ihrer Kompetenzen selbst. Bei Unvermögen wird das Zimmer von den Mitarbeitern sauber gehalten.

9. Religionsausübung

Jedem Heimbewohner steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder Seelsorgers wünschen, melden Sie dies bitte einem Mitarbeiter unseres Hauses. Wir werden bemüht sein, einen Seelsorger Ihres Religionsbekenntnisses zu verständigen. Der Besuch von religiösen Feiern und Gottesdiensten wird durch unsere Mitarbeiter begleitet.

10. Besuchszeiten

Während der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist ein Besuch im Heim ohne Einschränkungen möglich. Sie können selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten Besuche empfangen. Wir erwarten jedoch, dass Sie auf Ihre Mitbewohner und die betrieblichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen und deshalb diese Besuche möglichst im Vorhinein mit dem Personal absprechen.

11. Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner werden Sie jedoch gebeten, jederzeit Ihre Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden. Während der Zeit von 21.00 bis 06.00 im Sommer und von 20.00 bis 06.00 im Winter sind die Eingänge in das Heim versperrt. Sie können das Heim jedoch jederzeit verlassen, beim Nachhausekommen läuten sie bitte an der Glocke neben der Eingangstür.

12. Schlüssel

Als Bewohner des Wohnteiles erhalten Sie einen Zimmerschlüssel. Zum Schutz Ihres Eigentums ersuchen wir, das Zimmer beim Verlassen immer abzuschließen. Den Verlust des Schlüssels melden Sie bitte umgehend der Heimleitung. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel sind von Ihnen zu tragen.

13. Umzug innerhalb des Heimes

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes bei uns ist Ihnen ein Heimplatz gesichert. Wenn Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohl fühlen oder mit einem anderen Mitbewohner das Zimmer teilen möchten, wenden Sie sich bitte an die Heimleitung. Diese wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Ebenso kann es seitens der Heimleitung erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

14. Urlaub

Wenn Sie Urlaub konsumieren, wird Ihnen Ihr Heimplatz für die vereinbarte Zeit freigehalten. Wir ersuchen Sie, jeden Urlaub ehestmöglich im Voraus der Heimleitung zu melden.

15. Persönliches Eigentum

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Bargeld und Wertgegenstände außerhalb des Heimes zu deponieren. Wir ersuchen Sie weiters, in Ihrem persönlichen Wohnbereich nur soviel Bargeld zu verwahren, als Sie zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse benötigen.

Sie werden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

Die Benützung von mitgebrachten **Radio- und Fernsehapparaten, Tonbandgeräten etc.**, die den ÖVE-Bestimmungen entsprechen, ist gestattet, wenn diese auf Zimmerlautstärke betrieben werden.

Sofern der Heimbewohner mit deren Bedienung vertraut ist, ist die Benützung folgender **Elektrogeräte** im Zimmer gestattet: Blindenhilfsmittel, Uhr/Wecker, Stehlampe, Tischlampe, Kaffee-/Tee-Automat, Kühlschrank. Sonstige Geräte dürfen nur mit Zustimmung der Heimleitung in Betrieb genommen werden. Alle Elektrogeräte müssen den ÖVE-Bestimmungen entsprechen.

16. Abfälle, Entsorgung, Reparaturen

Werfen Sie **Abfälle** und dergleichen nicht in Waschbecken oder Klosettschale, sondern benützen Sie den Abfallbehälter, der Ihnen zur Verfügung steht. Für Altpapier und Kunststoffabfälle stehen in jedem Stockwerk entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter bereit. Glasflaschen, die Sie neben Ihren Abfallbehälter stellen, werden vom Hauspersonal entsprechend entsorgt.

Bei allen wie immer gearteten **Gebrechen** in Ihrem Appartement (Wasserschäden, elektrische Kurzschlüsse etc.) verständigen Sie bitte so rasch wie möglich das Personal auch, und überlassen Sie die Behebung der Gebrechen den Haustechnikern.

17. Tiere im Heim

Wir bitten Sie zu beachten, dass aus hygienischen oder gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Unzumutbarkeit den Mitbewohnern gegenüber eine Haltung von Tieren in den Gebäuden nicht gestattet ist.

18. Eigentum des Heimes

Wenn Sie Heimeigentum durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz beschädigen, ist von Ihnen Schadenersatz zu leisten.

Gemeinschaftsräume und –einrichtungen sind ihrem Zweck gemäß und mit größtmöglicher Schonung zu nützen.

Die Heimleitung kann festlegen, welche Gemeinschaftseinrichtungen nur nach entsprechender Einschulung benützt werden dürfen und für welche besondere körperliche Eignung Voraussetzung ist.

19. Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich einem Mitarbeiter des Hauses.

20. Brandschutz

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen ist aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Heimleitung nicht erlaubt.

Im Brandfalle ist das Heim entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen von Heimpersonal und Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

21. Sammlungen

Geld- und Sachsammlungen unter den Bewohnern sind nur nach erteilter Zustimmung der Heimleitung zulässig.

22. Geschenke

Die Geschenkannahme ist den Mitarbeitern des Heimes nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten, so freut er sich über Ihre anerkennenden Äußerungen.

23. Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung können die im Heimvertrag vorgesehenen Konsequenzen nach sich ziehen.

24. Hausverbot

Hausfremden Personen, die die Ruhe und Ordnung im Heim stören, kann von der Heimleitung das Betreten des Hauses verboten werden.

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft, die auf gegenseitigem Verstehen und Vertrauen aufgebaut ist, wohl fühlen.